

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

30.10.1874 (No. 255)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. Oktober.

Nr. 255.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate November und Dezember werden bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

## Telegramme.

† Würzburg, 28. Okt. Die unbefugte Mittheilung der Anklageschrift im Prozeß Kullmann ist trotz der strengsten Geheimhaltung von Seiten der beteiligten Behörden durch einen Subalternbeamten erfolgt. Derselbe wurde sofort entlassen und ist gegen ihn die Untersuchung eingeleitet.

† Wien, 28. Okt. Die „Presse“ meldet über die gefürzte landesgerichtliche Vernehmung ihres Redaktionsmitgliedes in der Arnim'schen Untersuchungssache, daß das Anstehen des Berliner Stadtgerichts auf eine Erklärung über die Herkunft der in der „Presse“ unter dem 2. April veröffentlichten Privatbriefe Arnims ging, welchem die Vermuthung des Berliner Stadtgerichts beigelegt war, jene Briefe seien der Presse durch einen in Paris lebenden Schriftsteller übermittelt worden. Da jene Briefe ohne die Unterschrift oder Chiffre des Verfassers oder Einsenders mitgetheilt waren, so fielen sie in die Kategorie jener Schriftstücke, für welche die ausschließliche Verantwortung dem verantwortlichen Redakteur zusteht und betreffs welcher strengste Discretion die Ehrenpflicht jeder Redaktion ist. Es dürfte somit § 163 der Österreichischen Strafprozessordnung angerufen werden, wonach ein Zeuge nur in besonders wichtigen Fällen angehalten werden kann, ein Zeugniß abzulegen, das für den Zeugen selbst Schaden bringen würde. Als ein derartiger wichtiger Fall könne die Untersuchung gegen Arnim, die nur ein als Vergehen bezeichnetes Delikt betreffe, nicht angesehen werden. Die Zeugnisverweigerung des Redaktionsmitgliedes der „Presse“ wurde zu Protokoll genommen und damit die Vernehmung beendet.

† Pesth, 28. Okt. Der Finanzminister Ghyecz wird demnächst eine Gesetzworlage einbringen, welche einen Zuschlag von 5 Proz. zu sämtlichen Steuern beantragt.

† Pesth, 28. Okt. Im Unterhause entwickelte der Ministerpräsident das Programm für die Session: Die Nothwendigkeit sofortiger Regelung der Finanzen bedinge die vorläufige Vertagung der sonstigen Vorlagen. Außer den rein finanziellen würden auf die Organisation der Verwaltung und der Justiz abzielende Vorlagen demnächst eingebracht werden. Durch die letzte Anleihe sei die nothwendige Zeit zur Reformarbeit gewonnen. Bei einem Zusammenwirken aller Kräfte könne das Gleichgewicht ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Interessen in zwei Jahren hergestellt sein. (Beifall.) Der Finanzminister gibt hierauf in längerer Rede ein finanzielles Exposé.

† Szentari, 28. Okt. Die türkische Kommission zur Untersuchung der Vorfälle in Bogdorzica hat daselbst mehrere Verhaftungen vorgenommen. Die Horte hat eine Verstärkung der dort stehenden Truppen behufs Aufrechterhaltung der Ruhe angeordnet.

† Paris, 28. Okt. Die „Agence Havas“ meldet: Don Alphonse ist über den Ebro zurückgegangen und in Seo Urgel angekommen. Die Militärbehörden von Barcelona

verhafteten zahlreiche Intransigenten, welche mit gefangenen Karlisten und Mitgliedern der Internationale nach den Philippinen eingeschifft werden sollen.

† London, 28. Okt. Rena Sabib ist noch nicht identifizirt. — Der Strike der Tapissierarbeiter in Kidderminster ist als beendet anzusehen.

† London, 28. Okt. Gestern fand in der Paulskirche eine von mehreren hohen Geistlichen besuchte sympathische Kirchenseier für die Alt Katholiken statt. Weyrich von der Linkskirche empfahl die Wiedervereinigung der Anglikaner mit den von Döllinger vertretenen Alt Katholiken, erklärte das Unfehlbarkeits-Dogma für die größte Irreligion und forderte die Anwesenden auf, für den glücklichen Erfolg der altkatholischen Bewegung zu beten.

† Washington, 28. Okt. Der Baumwoll-Erntebericht aus Alabama besagt: Der Frost hat wenig geschadet. Die Ernte wird Mitte November beendet sein. Die Baumwolle ist außergewöhnlich rein. Der Ertrag hat sich in 12 Grafschaften um 25 Proz. vermehrt, in 24 anderen um ebensoviel vermindert. In 15 Grafschaften Mississippi beträgt die Minderung 35 Proz. Im Uebrigen ist das Verhältnis dasselbe wie in Alabama.

## Deutschland.

Karlsruhe, 29. Okt. Der Staatsanzeiger Nr. 50 vom 28. d. enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: a. die Ernennung der Bezirksräthe betreffend; b. das Statut der Charitaten-Stiftung für Philologie betreffend. 2) Des Ministeriums der Finanzen: das Ergebnis der im Oktober d. J. stattgehabten Prüfung der Kameralanwärter betreffend.

† Berlin, 27. Okt. Für morgen ist eine Plenarsitzung des Bundesraths zu erwarten, in welcher hauptsächlich die in den Ausschüssen festgestellten Staatsgruppen den Gegenstand der Beratung bilden sollen. Das Bankgesetz wird gleich nach dem Etat an das Plenum gelangen; aus dem Ausschussbericht sei folgendes hervorgehoben. Der Bericht konstatiert, daß die Bestimmungen über die Erwerbung und den Verlust der Befugniß der Notenausgabe, über die Stillehaltung, Einlösung, Deckung und Zirkulation der Noten, sowie über den Geschäftsbetrieb der Zettelbanken im Allgemeinen keiner prinzipiellen Beanstandung in den Ausschüssen unterlagen; man fand vielmehr die bezüglichlichen Bestimmungen des Entwurfs geeignet, die Kreditfähigkeit der Banknoten zu sichern und das Publikum vor Nachtheilen zu bewahren. Mehrfache Bedenken erregten dagegen die Vorschläge, welche eine Beschränkung des Notenumlaufs dadurch zu erreichen suchen, daß die ungedeckten Noten mit einer Prozentigen, bezw. mit einer Prozentigen Steuer belegt werden sollen. Der Bericht vertheilt die Maßregel nach allen Richtungen und bestreitet, daß sich das im Entwurfe vorgeschlagene Experiment deshalb als höchst nachtheilig für Handel und Industrie darstelle, weil es nach Ansicht der Minorität der Ausschüsse zu einer dauernden Erhöhung des Diskontsatzes führen und den Banken die Möglichkeit benehmen sollte, in Krisen entsprechend Kredit zu gewähren. In dem Berichte wird auch des (baldigen) Antrages auf

Ueberführung der kgl. preuß. Bank in ein zentrales Bankinstitut erwähnt und hinzugefügt, der antragstellende Bevollmächtigte sei von der Ansicht ausgegangen, daß neben dem jetzigen Entwurfe, der im Allgemeinen annehmbar erscheine, ein weiterer Entwurf über die Umwandlung der preuß. Bank in eine Reichsbank ausgearbeitet werde. Die preuß. Bank sei bereits thatsächlich ein zentrales Institut, denn es existire nur ein verhältnismäßig kleines Gebiet, in dem sie nicht schon Geschäfte mache, und falls einzelne Banken früher oder später ihrem Leben freiwillig ein Ziel setzen, so werde sie ihre Thätigkeit auch auf deren Gebiet ausdehnen. Diese Ausdehnung sollte nur durch eine Reichsbank erfolgen, welche den Fortbestand der übrigen Zettelbanken nicht auszuschließen, sondern lediglich den Notenumlauf zu reguliren und eine ungesunde Zirkulation zu verhüten hätte. Die Errichtung einer solchen Reichsbank müsse schon demalen um so mehr in's Auge gefaßt werden, als sie nicht bloß vom Handelsstande, sondern voraussichtlich auch im Reichstage werde verlangt werden. Die Mehrheit in den Ausschüssen vermag diesen Antrag nicht zur Annahme zu empfehlen. Derselbe läßt sich nach deren Ansicht mit dem System des vorliegenden Entwurfs nicht vereinigen, da letzterer den Interessenten Verzicht anfinne, zu welchem sie sich nicht entschließen könnten, wenn sofort die Errichtung einer Reichsbank in Aussicht genommen würde, und eben so wenig wäre der Reichstag im Stande, unter der Ankündigung einer weiteren Vorlage über den Entwurf Beschluß zu fassen. Zudem habe die preuß. Regierung, da sie sich für die Vorlage erklärte, bereits unzweideutig Stellung genommen und schon deshalb scheine eine weitere Verhandlung mit derselben über die Reichsbank nicht veranlaßt.

† Berlin, 27. Okt. Die „Nat. Ztg.“ schreibt: „Wie wir erfahren, kehrt der Reichskanzler Fürst Bismarck völlig getränkt zu den Geschäften zurück. Die Bunde, welche er bei dem Rißinger Attentat davongetragen, ist völlig vernarrt; neben der Narbe am rechten Handgelenk ist indessen ein rother Fleck zurückgeblieben. Noch immer fällt dem Fürsten das Schreiben schwer, er empfindet dabei einen Druck auf dem Gelenk. Zur Zeit steht es noch nicht fest, ob Fürst Bismarck sich noch nach seiner lauenburgischen Besitzung begibt.“

† Berlin, 28. Okt. (Allg. Ztg.) Dem Vernehmen nach ist es nicht die Absicht der Reichsregierung, die Beilegung des Etsch-Bothringens an den vorbereitenden Akten der Gesetzgebung des Reichslandes mittelst eines Reichsgesetzes herbeizuführen. — Der Bundesrath hat heute dem deutsch-griechischen Vertrage wegen der Ausgrabungen in Olympia seine Zustimmung ertheilt und das Martenschutz-Gesetz beschlossen.

† Berlin, 28. Okt. Sehr bestimmten Versicherungen zufolge wird der Reichskanzler Fürst v. Bismarck sich morgen an der Reichstags-Eröffnung betheiligen. Die gefürzte Mittheilung, daß zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten wegen seines Nichterscheinens bei den Verhandlungen des Kullmann'schen Prozesses von dem Würzburger Gerichtshofe kein hiesiges Stadtgericht die Einsetzung einer Kommission beantragt sei, welche vorkommenden Falles noch Zeugenaussagen des Fürsten Bismarck entgegen zu nehmen finde, findet hier mehrseitige Bestätigung.

Wie verlautet, ist Graf Harry v. Arnim heute Nach-

## Reclame.

(Fortsetzung aus Nr. 254.)

Auf der Schneidbergsberge, die zunächst an die Reihe kam, ging es schon lebhafter zu. Das quecksilberne Temperament der Herren von der Nabel bekundete sich durch einen lauten, nichts weniger als harmonischen Gorgelanz, welcher den Besachern entgegenkam. Um einen großen, runden Tisch mitten im Schlaftsaal saßen ein Duzend arbeitlose Schneidbergsellen bei eben so vielen, mit ziemlich verdächtig aussehender Fälligkeit gefüllten Biergläsern. Beim Eintritt der Polizei entfiel Lobenshilfe. Während Perinelli die herbeigekommenen Wandlerhölzer prüfte, bemerkte Osterland, wie einer der Sänger sich vorsichtig nach seinem Bette in dem dunkelsten Winkel des Schlaftsaales schlich und glatt wie ein Kal unter die Decke schlüpfte.

Die Kriegskasse sollte jedoch dem armen Teufel nichts nützen. — „Wo ist der Steinbrattinger aus Dinkelsbühl?“ — rief Perinelli, nachdem er einen Blick in eines der Wandlerbücher geworfen hatte.

Keine Antwort erfolgte.

„Nun, wird's bald?“ — fuhr der Kommissär, die Stirne runzelnd, fort.

Einer der Grollwandler, mit den Kniffen und Pfaffen zweifelhafter Schneidbergsellen vertraut, hatte ohne Zweifel das Verschwindungsmännchen beobachtet. Er trat auf das Bett zu und rief die Decke weg. Nichts, da lag der Steinbrattinger aus Dinkelsbühl, im Gegensatz zu seinen Kollegen von der Schumacherbergsberge vollständig angekleidet, und wachte im Schlafe das unschuldigste Gesicht von der Welt. In nicht allzu sanfter Weise aus seinem angeblichen Schlummer emporgelockt, mußte er vor die Front treten und die an ihn gestellten Fragen beantworten. Der arme Schelm, eine so jämmerliche Schneidbergsfigur, als Kame er geradezu aus Falstaff's berühmter Kompanie, glitzerte am ganzen Leibe. Mit den heiligsten Schwüren beherrschte er seine glodenreine Unschuld. Aber die hartberige Polizei wollte davon nichts wissen. In dem Wandlerbuch war etwas nicht in der Ordnung,

und Herr Steinbrattinger aus Dinkelsbühl mußte, trotz allen Protestens, für heute Nacht die zwar auch nicht weniger als einladende Schneidbergsberge mit dem freilich noch weit weniger einladenden Polizeigewachsam verlassen. Perinelli blieb unerbittlich.

Die geängstigte Schneidbergselle that Osterland leid. Aber er begriff, daß eine Fälligkeit hier am unredlichen Platze gewesen wäre. Trotz der scheinlich auf ihn gerichteten Blicke des Dinkensanten mußte er ihn ruhig seinem Schicksal überlassen, das jetzt in Gestalt eines der Polizeisoldaten an ihn herantrat, um ihn nach „Nummer Sicher“ zu bringen.

„Ja der Bursche eines Verbrechens verdächtig?“ — fragte Osterland, als er mit Perinelli und dessen Gefolge die Schneidbergsberge verließ.

„Warum nicht gar!“ — erwiderte lachend der Kommissär. — „Es steht ihm das Blum der Grenzstation. Das ist Alles.“

„Und bewegen schick Sie den armen Teufel in Arrest?“

„Man muß Ordnung halten!“ — sagte Perinelli achselzuckend. — „Wo kamen wir hin, wenn wir die Gesellschaft nicht scharf kontrollirten? Uebrigens können Sie Ihr mitleidiges Herz beruhigen, Herr Doktor. Ihrem Schilling wird weiter nichts geschehen, als daß man ihn morgen früh ein wenig examiniert. Kann er sich genügend ausweisen, kann legen wir seinem weiteren Fortkommen durchaus kein Hinderniß in den Weg.“

„Aber mir scheint es doch hart, auf eine solche Bagatelle hin einen Menschen seiner persönlichen Freiheit zu berauben, wenn auch nur für eine Nacht!“ — meinte Osterland.

„Wenn Sie vier Wochen lang bei der Polizei wären, mein verehrter Herr Doktor, so würden Sie Ihre philanthropischen Grundzüge zusammenpacken und nach nächsten besten Fenster hinauswerfen!“ — versetzte Perinelli. — „Leute, die von Kindheit auf in geordneten Verhältnissen leben, wissen viel, wie es bei unserer eben so zahlreichen wie schätzbaren Kundenchaft ausseht. Ich muß oft lachen, wenn ich die Herren im Reichsrath ihre humanitären Anschauungen entwickeln hören! Bier- und Weinstunden in meiner Uniform und an meinem Pulte wäre

den gar bald aus so manchem Saulus einen Paulus machen! Wie kommt es zuweilen vor, als sei unsere Zeit auf dem besten Wege, verrotten zu werden. Man will die Gese der Gesellschaft mit Humanität behandeln! Lächerlich! Das ist gerade so, als ob man einem Menschen, der sich betrunken im Kothe wälzt, eine Vorlesung über den Werth der Mäßigkeit und der Reinlichkeit halten wollte.“

Osterland erwiderte nichts. Er betrachtete das Gesicht des neben ihm einherstreichenden Beamten beim Schein der Gaslaternen, an der sie gerade vorüberkamen. Perinelli war ein noch junger Mann. In seinen Zügen lag nichts weniger als die brutale Strenge des bureaukratischen Miniaturdespoten. War es möglich, daß ein solcher ungewöhnlich intelligenter Mann derartigen Grundhühen halbigem konnte?

(Fortsetzung folgt.)

† Mannheim, 28. Okt. Die Zeitungen berichteten jüngst von der Auffassung eines seines Inhalts theilweise beraubten Postbündels im Rheine in der Nähe von Remich. Derselbe enthielt die sächsische Post für England und befanden sich darunter eine Anzahl von Sendungen aus hiesiger Stadt. Soweit dieselben Wechsel (darunter ein Brief allein im Betrag von über 30,000 fl.) enthielten, welche für die Unberechtigten nicht verwendbar sind, konnte nachträglich die Bestellung bewerkstelligt werden. Doch sind die Dr. ese vom dem Flußbade theilweise so durchweicht worden, daß einzelne Wechsel mit neuen Stempelmarken versehen werden mußten. — Die hiesige Strafreinigung hat einen großen Fortschritt aufzuweisen, indem statt der Hand-Reinigung nunmehr eine von einem Pferde gezogene Reibmaschine verwendet wird, welche vortreflich arbeitet. — Die Ausbännung des Stadigrabens ist in Folge des anhaltend niederen Wasserstandes eine wahrhaft verhängnisvolle. Mit Recht hat der „Balkenbier“ in diesen Tagen darauf aufmerksam gemacht, daß man an Wasserzufuhr mittelst einer Wasserleitung denken dürfe, zuerst der Wasserleitung durch Befestigung des gänzlich ungesunden Stadigrabens und Errichtung eines tüchtigen Kloakenstems geregelt und gesichert sein sollte.



mittag gegen eine Kaution von 100,000 Thalern aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Diese Kaution wurde durch den Sohn und die Schwäger des Angeklagten aufgebracht und deponirt. Ein sehr bestimmt auftretendes Gericht will wissen, es sei die Absicht der Gräfin v. Arnim-Boydenburg, Schwiegermutter des Grafen Harry, aus Berlin wegzuziehen und ihr am Pariser Platz belegenes Hotel zu verkaufen. Auch geht bereits die Rede von Unterhandlungen, die in Betreff dieses Verkaufes mit der k. österreichisch-ungarischen Botschaft stattfinden. Wegen des Brandes, welcher bei der neulichen Hausfuchung in einer Remise des gräflich Arnim'schen Hotels entstand, sind weitere Schritte angeregt.

□ Frankfurt, 28. Okt. Unser Handelsstand begrüßt das Projekt eines Rhein-Main-Kanals, welcher Frankfurt zu einer Hafenstadt machen würde, keineswegs mit jener Begeisterung und Wärme, die man ohne Zweifel auswärts voraussetzt. Die Handelskammer hatte unlängst die Spitzen der bedeutendsten Handelshäuser zu einer Besprechung über dieses wichtige Projekt eingeladen, aber von 28 Eingeladenen waren nur 7 erschienen. Der Hauptgrund dieser scheinbaren Gleichgültigkeit ist im Kostenpunkt zu suchen. Die Herren des Handelsstandes sagen sich, daß ein solcher Hafen ohne Lagerhäuser ein todgeborenes Kind sei, daß aber die Anlage von Lagerhäusern enorme Summen kosten werde, zu denen die Regierung, welche — wegen des wohlfeileren und gefahrloseren Pulvertransportes von der Fabrik zwischen hier und Hanau — nur an dem Kanal selbst ein direktes Interesse hat, keine Neigung zeigt, etwas beizusteuern, indem sie die Kosten dem Provinzialfonds zuweisen möchte. Dem gegenüber verweisen die Handelsherren auf die badische Regierung, welche zum Bau der Lagerhäuser in Mannheim große Summen verwandte. Zwar hat die preussische Regierung für die Vorarbeiten zum Rhein-Main-Kanal 1 Million Gulden angewiesen; aber mit Recht erinnert man daran, daß dergleichen Kanäle in andern Ländern, z. B. Frankreich, Belgien, von Holland gar nicht zu reden, leiblich und ganz allein von den resp. Regierungen gebaut worden sind. Angesichts der Thatsache, daß unser altberühmter Handelsplatz in einigen Branchen von Mannheim bereits überflügelt wird, und daß sich unsere Industrie des thenern Grund und Bodens wegen von hier weg (z. B. nach Offenbach) zu flüchten beginnt, wollen wir uns der Hoffnung hingeben, die Regierung werde — gewiß auch in ihrem eigenen Interesse — bei dieser Lebensfrage für die bestbesetzte Stadt des Königreichs sich großmüthig zeigen.

• Straßburg, 28. Okt. Die neueste Nummer des „Elsässer Journal“ enthält eine sehr eindringliche Mahnung an die Elsäß-Bohringer, sich fleißiger als seither des Studiums des deutschen Staatswesens anzunehmen, bezw. für die außerordentlich lückenhafte und mangelhafte politische Bildung, wie sie in Frankreich Mode ist, das tiefere, allgemeinere Wissen von den Verfassungsformen und der ganzen politischen Anschauung Deutschlands einzutauschen. Diese höhere politische Bildung nennt das „Els. Journ.“ mit Recht die Vorbildung politischer Thätigkeit und wolle das Elsäß nicht eine von ihm fremden Beamten verwaltete Provinz bleiben, so sei es vor Allem nothwendig, sich die nothwendigen Kenntnisse dafür zu verschaffen. Mit dieser gewiß zutreffenden Einleitung begleitet das Blatt die dringende Empfehlung der „Deutschen Staatslehre für Gebildete“ von Bluntzschli.

± Reg., 28. Okt. Am Französischen und Dietenhofer Thor werden seit einiger Zeit Arbeiten vorgenommen, welche den Zweck haben, eine breitere Passage herzustellen. Schon zu französischen Zeiten wurde eine solche als nothwendig anerkannt und dringend gewünscht. Den diesbezüglichen Wünschen konnte jedoch damals nicht willfahrt werden, weil der damalige Befestigungsplan eine Verbreiterung der außerordentlich stark besetzten Thore nicht gestattete. Diese haben nun durch den Ausbau der Forts und Anlegung neuer Befestigungen viel von ihrer Bedeutung verloren. Die Militärbehörden hatten daher keinen Grund mehr, sich der Erweiterung derselben zu widersetzen. Auch von Seiten der Municipalbehörden wird seit einiger Zeit eine ungewöhnliche hantliche Thätigkeit entfaltet, nachdem in den letzten 3 Jahren in dieser Beziehung so gut wie nichts geschehen war. In verschiedenen Stadttheilen ist man daran, neues Pflaster anzulegen und die Abzugskanäle auszubessern. Ferner hat man den im Innern der Stadt zwischen Pont Sully und Pont de la Grève gelegenen Theil des Seilkanals trocken gelegt, um denselben einen Quai anzulegen. Da auch am neuen Mosellkanal und den Festungskanten eifrig gearbeitet wird, so fehlt es hier fleißigen Händen nicht an Arbeit und Verdienst.

München, 25. Okt. Der „Kön. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Wie aus den fränkischen Zeitungen zu entnehmen ist, hat die Rede, in welcher Fürst Hohenlohe seinen Wählern in Kulmbach dankte, allgemeinen Beifall gefunden, den sie nach den Berichten darüber auch vollauf verdient. Ueber die Stellung des Reichskanzlers zum Vatikanischen Concil und den Hohenlohe'schen Versuchen, der Gefahr vorbeugend entgegenzutreten, enthält sie aus bester Quelle Aufklärungen, welche die vollständige Mittheilung des Wortlauts als wünschenswerth erscheinen lassen. In nicht minderem Grade gilt dies von den Äußerungen des Fürsten Hohenlohe über den Werth der Thatsache, daß der Reichsvertreter in Paris zugleich Volksvertreter ist. Bei einer früheren Gelegenheit hatte Hohenlohe sich seinen Wählern im südl. Theile des Wahlkreises in Forchheim selber vorgestellt; die jetzt in Kulmbach abgehaltene Versammlung war eine passende Ergänzung, die erstlich den besten Eindruck gemacht hat.“

H München, 28. Okt. Die Vorschläge, welche die bayerische Regierung zu dem Entwurfe eines Civilrechts-Gesetzes eingereicht hat, werden als sehr umfangreich bezeich-

net. Nach den bayerischen Vorschlägen würde das Gesetz in die bisherigen Verhältnisse noch viel tiefer einschneiden, als es die Einführung der bürgerlichen Trauung und die Führung der Civilstands-Register durch bürgerliche Beamte thut. Bekanntlich ist die bayerische Regierung hierbei von dem Wunsche ausgegangen, die Erlassung eines Ausführungsgesetzes zu dem Reichsgesetz auf dem Wege der Landesgesetzgebung überflüssig zu machen. Hierzu bemerkt der „Königliche Anzeiger“:

In Berlin findet man diesen Wunsch berechtigt, wir finden ihn sehr begründet. Unser Ministerium hat seine guten Gründe, warum es sich nicht mit dem Civilrechts-Gesetz und was davon hängt, vor die Kammer des eigenen Landes zu treten, es weiß recht gut, daß es da nicht so glatt und eben abläufe, und deshalb streift es sich auch in diesem Falle wieder hinter das Reich, und läßt dem bayerischen Volk den neuen Rod für und fertig in Berlin schneiden. Ob er ihm paßt oder nicht, darauf kommt's am Ende ja nicht an. Unseres Erachtens hätte, bei der entschiedenen Meinung der maßgebenden Parteien, Alles in Berlin zu centralisiren, eine Regierung, der es mit der Wahrung der religiösen Selbstständigkeit Ernst ist, freilich nicht die Aufgabe, selbst zu veranlassen, daß die gesetzgebenden Körper des eigenen Landes auch bei der Durchführung so wichtiger Gesetze wie das in Frage stehende, gar nichts mehr zu thun haben.

Die von Seiten der pfälzischen Genossenschaften u. a. an das k. bayr. Staatsministerium seiner Zeit gerichtete Petition: „Gleichzeitig mit Preußen und Baden auch für die Pfalz die Einführung der Reichsmark-Währung mit dem 1. Januar 1875 verordnen zu wollen, falls Gründe vorhanden sein sollen, welche deren Einführung für ganz Bayern noch nicht gestatten, ist von genannter Stelle mittelst Entschickung vom 6. ds. abschlägig beschieden worden. In den Motiven ist unter Anderem hervorgehoben, daß die theilweise Einführung für die Pfalz aus Rücksichten der Konsequenz unthunlich sei, da eine solche nur geeignet wäre, die berechtigten Mißstimmung anderer Regierungsbezirke wachzurufen, deren Nachbarstaaten vom mehrerwähnten Zeitpunkte an gleichfalls zur Markrechnung übergehen.“

• Würzburg, 28. Okt. Zum morgen beginnenden Prozesse Kullmann werden so eben die letzten Maßnahmen getroffen. Die bis jetzt angemeldeten Berichterstatter versorgen direkt 215 Zeitungen. Der ganze Prozeß wird mehr ein psychologisches Interesse als ein politisches bieten. Dieses erstere Moment dürfte an und für sich das wichtigste bilden. Wie wir nämlich erfahren, will der Verteidiger den Altentäter Kullmann als unzurechnungsfähig darstellen, zu welchem Zwecke er dem Professore Dr. Rienerer und dem Vorstände der Irrenanstalt Werneck Gutachten abverlangt hat. Kullmanns Mutter soll im Irrenhause gestorben sein. Bei Tag wird Kullmann von 1. bei Nacht von 2 Gendarmen bewacht, die mit ihm über gleichgültige Dinge plaudern dürfen und einen Selbstmordversuch zu verhindern haben. Man fürchtete nämlich, Kullmann werde auch in dieser Hinsicht das Beispiel des Karl Blind nachahmen. Inbezug wird sein Betragen als sehr löblich, sein Verhalten als ruhig, anständig und in sich gekehrt bezeichnet. Seit heute Morgen ist seine Bewachung verdoppelt worden; er zeigt keine Spur von Unruhe und steht seiner morgigen Aburtheilung anscheinend mit Gleichgültigkeit entgegen.

Der „Kön. Ztg.“ entnehmen wir noch: „Der Zubrang zum Gerichtsorte wird ganz gewaltig sein und sind die Besuche um Zulassungskarten so bedeutend, daß nur der geringste Theil derselben wird Berücksichtigung finden können. Der Sitzungssaal des Schwurgerichts hier ist äußerst beschränkt, er faßt wenig mehr als 150 Personen. Ueber 40 Berichterstatter, worunter auch solche für englische und amerikanische Blätter sich befinden, sind um Plätze eingekommen und es ist hier bei den beschränkten Raumverhältnissen von Seiten des Gerichtshofes alles Mögliche geschehen; zu Gunsten der Presse ist selbst der Raum für das Publikum geschmälert worden. Präsident der Schwurgerichts-Verhandlung ist der Appellrath Hans aus Bamberg; der erste Staatsanwalt Adel von hier wird die Anklage vertreten, die wohl nur auf einfachen Mordversuch hinausgeht. Als Verteidiger ist von Seiten des Staates Rechtsanwalt Gerhard von hier bestellt worden. Die Zahl der Zeugen beträgt 32. Von der Verteidigung sind noch jüngst als Sachverständige die Herren Dr. Hubrich, Direktor der Irrenanstalt von Unterfranken zu Werneck, und Rienerer, Professor der Psychiatrie an dem hiesigen Justizhospitale, geladen; demnach zu urtheilen wird der Verteidiger auf Befristung des Angeklagten plaidiren.“

• Leipzig, 27. Okt. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In der Regel sind die Kaufleute sehr prompt in der Beantwortung eingehender Offerten, und wenn einmal eine Ausnahme eintritt, so hat sie meistens in besonderen Verhältnissen ihren Grund. Nun ist nach dem Handelsrechte eine Offerte dann für den Anbietenden nicht mehr verpflichtend, wenn der Andere nicht mit der üblichen Raschheit acceptirt. Ein Kaufmann, der dies Gesetz recht wohl kannte, wollte wegen inzwischen eingetretener Preissteigerung die frühere Unterlassung ausgleichen und schrieb, seine Zögerung entschuldigend, er wolle nachträglich acceptiren, wenn es dem Andern noch recht sei. Dieser antwortete telegraphisch, „daß er darauf eingehe und die Waare schicken werde“. Aber jetzt waren wieder die Preise gefallen und Jener wollte sich gern von dem Geschäfte losmachen unter dem Vorgeben, eine verspätete Acceptation sei überhaupt wirkungslos. Diese — wohl nicht vom Kaufmanne selbst entdeckte Feinheit wurde aber verworfen. Immerhin lag in der verspäteten Acceptation ein neues Anerbieten, und da dies vom Andern angenommen wurde, so war der Handel perfekt.

Eine verlorene Sache zu verteidigen, mag unter Umständen vertheidlich sein, aber doch darf es nicht auf Kosten Dritter geschehen. In zahlreichen früheren Prozessen hat der oberste Reichs-Gerichtshof die Zeichnung auf Stamm-

aktien der Breslau-Warschauer Eisenbahn für unverbindlich erklärt, und doch hat jene Gesellschaft wieder zehn neue Prozesse angestrengt, die, weil die Vorderrichter an ihrer Ansicht festhielten, in die dritte Instanz gelangten und dort, wie begreiflich, sämmtlich zum Nachtheile der Gesellschaft entschieden wurden. Als neuen Grund hatte man aufgestellt, die Aktienzeichner hätten das Statut gekannt, weil es im „Regierungs-Anzeiger“ publizirt sei; dies wurde damit erwidert, daß solche Publikationen nur für Gesetze, nicht aber für Privatangelegenheiten eine Vermuthung des Bekanntseins begründen.

Die Untersuchung gegen mehrere angesehene Bewohner von Mülhausen im Elsaß wegen eines unerlaubten Verlebens hatte früher zur Vernichtung des Strafkenntnisses wegen eines Formfehlers geführt. Aber auch das Gericht, an welches die Sache verwiesen war, erließ eine verurtheilende Sentenz; die dagegen nochmals eingelegte Kassation wurde verworfen.

### Oesterreichische Monarchie.

• Wien, 28. Okt. Das „Neue Fremdenblatt“, welches allerdings nichts auszulagen gewohnt, hat seine Zeugnishaft im Prozeß Arnim nicht verweigert, wohl aber die „Presse“, welche vielleicht, weil sie Arnim'sche Schriftstücke gebracht, bedeutame Enthaltungen zu machen im Stande gewesen wäre. Ob das Berliner Stadgericht, nachdem es Einsicht in die zur Begründung dieser Weigerung angezogene Bestimmung der Strafprozeßordnung genommen, sich dabei beruhigen wird, steht abzuwarten.

### Schweiz.

• Zürich, 25. Okt. Man schreibt dem „Schwäb. Merk.“: „Das Ereigniß der Woche ist die Wahl des Bundesgerichts und der, man möchte fast sagen, gewaltthätige Ausschluß des Hrn. Dr. Dubs aus demselben. Bei allen 19 Wahlen wurden Hrn. Dubs von den Föderalisten 40 bis 60 Stimmen gegeben, und zuletzt erlag er mit 69 dem ziemlich unbekanntem Hrn. Bläsi von Solothurn. Mit Hrn. Dubs wurde auch der Kanton Zürich von der Vertretung ausgeschlossen, was ungefähr so viel heißt, als ob man in Deutschland Bayern keine Vertretung im deutschen Bundesgerichte gestatten wollte. Der Schlag galt aber in erster Linie dem Haupte der Föderalisten, das man zugleich haßt und fürchtet, haßt wegen der Verwerfung des ersten Verfassungsentwurfs von 1872 und fürchtet wegen seiner Kapazität und seiner festen Handhabung der in der neuen Verfassung enthaltenen, wenn auch abgeschwächten föderalen Prinzipien.“

### Italien.

• Rom, 27. Okt. „Fanfulla“ will wissen, der Papst habe leßthin ein eigenhändiges Schreiben an den Deutschen Kaiser gerichtet und seine schmerzlichen Empfindungen über die Gefangennahme der Bischöfe ausgedrückt. Das Schreiben appellire an die christlichen Gefühle des Kaisers und fordere denselben auf, die Verfolgung zu beendigen. Diese habe nach der Ansicht des Papstes keinen andern Zweck als den, die Politik eines Ministers zu verstärken. Die Antwort des Kaisers betont, seine Gefühle gegen das Kirchenhaupt seien immer ehrfurchtsvoll, aber die Regierungspolitik gegen einen Theil des deutschen Clerus sei fern davon, durch eine feindselige Gesinnung veranlaßt zu sein; sie bekämpfe nur die unerlaubte Haltung der katholischen Partei wider die Einheit des Reiches und gegen den Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes.

### Frankreich.

• Paris, 28. Okt. Herr Wächter, ein aus dem Elsaß stammender Mitarbeiter des „Gaulois“, der sich für dieses Blatt eben nach Würzburg begeben, um dem Prozeß Kullmann beizuwohnen, liefert aus seiner Vaterstadt Straßburg einen Stimmungsbericht, in welchem er, widerwillig genug, sehr beachtenswerthe Geständnisse ablegt.

Ich habe mich aufs neue überzeugt, schreibt er, daß die Elsäßler nie die geringste Neigung für die Deutschen — ich sage abschließend nicht für Deutschland — haben würden, daß aber nach und nach viele unter ihnen versucht sein könnten, mit letzterem eine Art Verähnlichung zu schließen, welches Bündnis um so enger und dauerhafter wäre, je mehr unvernünftige Handlungen Frankreich begehen würde. Ich will es den Franzosen überlassen, zu prüfen, ob ihre politische Haltung dazu angethan ist, ihren ehemaligen Bundesleuten Vertrauen einzuschüßeln, und welcher Art dieses Vertrauen sein kann. Die Haltung der Grenzdepartements: Doubs, Meuse, Moselle, deren politische Aspirationen diejenigen von Elsäß-Bohringern sind, mag diesem ihrem Urtheil als Maßstab dienen. Was die religiöse Frage anbelangt, so bildet der Elsäß einen eigenen Staat, welcher mit Frankreich und selbst dem übrigen Europa nicht gemein hat; in dieser Beziehung steht Straßburg selbständig als eine Reingruppe da, die ihre besondere Initiative besitzt und sie zu erhalten wünscht. Das kann namentlich von dem Protestantismus gesagt werden, der sich stark und unabweisbar gegen jeden äußern Druck abschließt.

Nachdem er dann auf die Segnungen des deutschen Unterrichts und auf die in Folge derselben im Elsaß greifenden Fortschritte des deutschen Idioms im Elsäß hingewiesen, fährt Herr Wächter fort:

Das rein-elssässische Element stäubt sich aus allen Kräften gegen diesen gewaltigen Druck; aber wie lange wird es noch tingen können? Ich frage es mich und wage nicht, mit einer Antwort heranzutreten. Die liberale Partei, die unter Gambetta's Diktator so viel Braut gemacht hat, hat kaum irgendwelchen Widerstand geleistet; ich habe mir sogar sagen lassen, daß sie unter dem Vorwand, Dr. v. Wissmarc begünstigte die freimüthigen Bestrebungen und unterstütze die Freidenker, während die Pariser Regierung sich zum Ultramontanismus hinneige, sich vor dem Reichsgericht nicht an wenigstens demüthigte. Ich will nicht näher auf eine Thatsache eingehen, deren Richtigkeit ich nicht ergründen kann. Das aber weiß ich bestimmt, daß die sogenannten republikanischen Pariser Zeitungen im Elsäß frei zugelassen werden, während andere, und hauptsächlich kirchliche Blätter neun von zehn Malen an der Grenze angehalten werden, so daß gewisse Vereine und Casés auf den „Wander“, „Nouveaux“ und andere dieser Schattirung angehörende Organe geradzogen haben verzichten müssen.







**Winterfahrplan.**

1888. 1. Wir versenden franco gegen Einsendung von 6 Kreuzer in Briefmarken unseren weißen Fahrplan. Unter Nachnahme werden keine Exemplare versandt. Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg. 1811. 1. In unterzeichnetem Verlag ist erschienen:

Photogr. Portrait des Freiherrn "J. G. von Wessenberg" Geheimen Rath und Bisthumsverweser, geb. den 4. Nov. 1774, gest. den 9. Aug. 1860. Nach der Originalbüste von Bildhauer G. Bauer in Constanz.

Auf weißen Carton in groß 4<sup>o</sup> mit Gold-einfassung aufgezogen und mit Facsimile versehen. Preis 48 Krz. Karlsruhe.

W. Kreuzbauer's Verlag.

Für Theologen.

L. 812. So eben erschien mein:

Lagercatalog Nro. LXX.

Theologie

Abtheilung II., enthält: Dogmatik, Symbolik, Polemik, Moralthologie, Religionsphilosophie u. Werke verm. u. allem. theol. Inhalts. Als Anhang: 1) Freimaurerei. — 2) Somnambulismus, Magnetismus, Geister, Besessene, Dämonen, Hexen u. andere Curiosa, so weit sie auch in das Gebiet der Theologie hineinragen.

In systematischer Zusammenstellung mit angefügtem Materienregister 4100 Nr. und ist derselbe durch jede Buchhandlung, sowie von mir selbst auf frankirte Bestellung gratis und franco zu erhalten.

J. G. Heckenhauer in Tübingen.

1827. Karlsruhe.

**Preis = Bewerbung.**

Der Gemeinderath der Residenzstadt Karlsruhe beabsichtigt, eine Festhalle erstellen zu lassen.

Diejenigen Architekten, welche geneigt sind, Pläne hierzu zu liefern, werden hiermit dazu eingeladen; das aufgestellte Bauprogramm kann von uns bezogen werden. Für den vom Preisgerichte als den besten befundenen Plan wird ein Preis von ein-tausend Mark ausgesetzt.

Die Entscheidung über die Preiswürdigkeit erfolgt durch ein Schiedsgericht. Der Gemeinderath behält sich vor, einzelne Architekten zur Preisbewerbung unter Zusicherung eines Honorars einzuladen, welchen ebenfalls die Prämie von ein-tausend Mark abgesetzt werden kann.

Der fertiger des besten preisgekrönten Planes erhält — vorbehaltlich etwaiger Aenderungen — sofern der Fertiger sich damit einverstanden erklärt, die Ausführung zu einem zu vereinbarenden Preise.

- Jeder Preisbewerber hat zu liefern: 1. den Grundplan in einem Maßstabe von Einhunderttel der wahren Größe; 2. die vordere Ansicht in einem Maßstabe von Einhunderttel der wahren Größe; 3. das Detail der Dachkonstruktion; 4. Längen- und Querschnitt in einem Maßstabe von Einhunderttel der wahren Größe; 5. Detailkostenberechnung; 6. Zeichnung von Säulen, Bänken und Böden für den Bau.

Die Bausumme soll 240000 Mark = 140000 fl. nicht überschreiten; für die Ausbebung des Bauplatzes, Gas- und Wasserleitung ist keine Summe in die Kostenberechnung aufzunehmen.

Die Pläne etc. sind bis zum 1. Dezember dieses Jahres dem Gemeinderathe einzuliefern und können später eingelangte zur Konkurrenz nicht zugelassen werden.

Alle eingeleiteten Pläne sind mit einem Zeichen oder Motto zu versehen. Der Name des Planfertigers wird in einem verschlossenen und veriegelten Zettel mitgeteilt, welcher äußerlich das erwähnte Zeichen oder Motto trägt.

Die honorirten Pläne bleiben Eigentum der Stadtgemeinde Karlsruhe. Karlsruhe, im Oktober 1874.

Namens des Gemeinderathes die von ihm ernannte Festhalle-Baukommission. Lauter.

**Anzeige.**

1810. Unterzeichneter hat seinen Wohnsitz nach Bruchsal verlegt.

R. Rehmann, Bezirks-Assistenz-Arzt u. Arzt im Bade Langenbrücken. October 1874.

**Blechner-Gesuch.**

1816. 1. Mehrere tüchtige Blechner finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Wolff & Stiffelthoffer, Rastatt.

**Gesuch.**

1818. 1. Ein zuverlässiger Notariatsgehilfe wird gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

**Bekanntmachung.**  
Den echten Liqueur  
**BÉNÉDICTINE**

von der Abtei zu Fecamp (Frankreich), findet man allein bei den unten angegebenen Kaufleuten, welche sich schriftlich verpflichten, durchaus keine Nachahmungen von diesem köstlichen und hygienischen Liqueur zu verkaufen. Die Käufer müssen sich daher lediglich an diese Häuser wenden, wo sie dieses Produkt rein und echt finden werden. Die Käufer müssen darauf achten, daß das Etikett unten auf die Flasche sehe, welches die Unterschrift des Hauptdirectors: A. LEGRAND ains, trägt. Hauptlager in Fecamp (Seine-Inférieure). — Frankreich. Zu haben in Karlsruhe bei Th. Brugier, Kaufmann. 186. 3.

**Portland-Cementwerk Heidelberg**  
Schifferdecker & Söhne  
empfiehlt Prima Portlandcement.

**Associé-Gesuch.**

Für eine solide rent. Fabrik im Elsass wird wegen Ausscheiden eines Associés ein solcher oder ein Commanditair mit 30 mille Thaler gesucht, welche auf den grossen Grundbesitz hypothek. gesichert werden.

Offerten sub S. 715. Q. befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Strassburg i. E. S. 715. Q. 1755. 3.

**Verkauf**

eines seit vielen Jahren mit bestem Erfolg betriebenen feinen Weißwaaren-Geschäfts sammt Einrichtung und Waarenvorräthen. Schriftliche Anfrage befördert die Expedition d. Bl. unter Nr. 99.

**Notarsgehilfe**

mit schöner Handschrift und guten Zeugnissen findet dauernde Stelle.

Jahresgehalt 1200 Rthm. Eintritt 1. Januar 1875 oder sogleich.

Näheres theilt die Exped. der Karlsruher Zeitung mit.

**RUDDOLF MOSSE,**  
officieller Agent  
sämtlicher  
Beitungen des In- u. Auslandes,  
Frankfurt a. M.,

besördert Annoncen aller Art in die für jeden Zweck passendsten Zeitungen und berechnet nur die Original-Preise der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht. Insbesondere wird das "Berliner Tageblatt", welches bei einer Auflage von 28,000 Exemplaren, nächst der Kölnischen die geleseste Zeitung Deutschlands geworden ist, als für alle Zwecke geeignet, bestens empfohlen. 1736. 2. Vertreter für Karlsruhe Gustav Fromme.

**Agenturen!**

**Bankhause**

werden für alle größeren Orte tüchtige und fleißige Persönlichkeiten, als Agenten angestellt, u. z. zum Verkaufe von Staatspapieren und Anleihenloosen, gegen monatliche Entlohnung. Bedingungen sehr annehmbar. Offerten übernimmt

B. Kramer, Bankhaus in Prag. H9144.

**Exportbier**

in Flaschen, nur von Maß und Hopfen bereitet, empfehle ich den verehrten Herrschaften, Herren Restaurateuren, und besonders auch Reconnoissances von den Herrn Kellern als vorzüglich empfohlen, um den billigen Preis die Flasche zu 8 Kreuzer zur geeigneten Abnahme bestens.

J. Weißgerber, Bierbrauereibesitzer in Rehl. 1817. 1.

**Lyoner- und Zürcher-Seidenstoffe.**

5.746. 23. Große Auswahl in schwarzen und farbigen, ganz soliden Seidenstoffen, Coupon zu Kleibern von 30 bis 60, Seidenstoffresten in allen Farben, Seidenbestickung etc. empfiehlt bestens

D. Walber, Schiffstraße, Basel.

**Vorschussverein Villingen.**

(Eingetragene Genossenschaft.) Die Stelle eines Kassiers bei dem Vorschussverein dahier mit einem Jahresgehalt von 1100 fl. soll thunlichst bald besetzt werden. Der Kassier hat eine Kaution von 6000 Mark zu stellen. 1793. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen

bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Villingen, den 26. October 1874. Der Vorsitzende des Ausschusses des Vorschussvereins. Siegel.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Verdingensabänderungen. 1879. R. Nr. 4715. Civ. Kam. Waldshut. Die Ehefrau des Hermann Schmidle, Jakobine, geb. Siebold, von Rütte hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabänderung eingereicht und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die am Samstag den 12. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, beginnende Gerichtsitzung anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird. Waldshut, den 24. October 1874. Groß. bad. Kreisgericht. Jungmanns. Brännig.

**Erbschaften.**

1860. Villingen. Fidel Mahler von Unterriemach ist zur Erbschaft seines Bruders Primus Mahler von da berufen, sein dormaliger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten seine Ansprüche an den Nachlaß seines genannten verstorbenen Bruders diesseits geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zuläufige, wenn er, der Vorgesagte, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Villingen, den 23. October 1874. F. R. Notar.

1873. Ettlingen. Josef Rettig, ledig von hier, z. J. auf der Wanderschaft mit unbekanntem Aufenthaltsort, ist zur Erbschaft seines am 4. October d. J. verstorbenen Vaters Severin Rettig, Fabrikarbeiters hier, berufen. Erster wird zu den Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich nicht meldet, der Groß. Gerichtsnotar hier einen Theilungsbescheid für ihn beschließen würde. Ettlingen, den 27. October 1874. Der Groß. Notar. Brunner.

**Handelsregister-Einträge.**

1866. Nr. 12,147. Breisach. Unter D. J. 95 haben wir heute zum Firmenregister eingetragen: Firma u. Niederlassung: Heinrich Köhler in Breisach. Inhaber der Firma: Heinrich Köhler, Buchhändler von Breisach. Derselbe ist seit 20. Juli 1868 mit Amalie Sulzer von Riedelsberg ohne Ehevertrag verheirathet. Breisach, den 23. October 1874. Groß. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

1871. Nr. 16,145. Lörrach. Zum Handelsregister (Gesellschaftsregister) wurde heute eingetragen: Zu D. J. 20. Firma und Niederlassungsort: Fensler und Söhne in Lörrach; die Prokura des H. Schwesiger hier ist erloschen. Lörrach, den 26. October 1874. Groß. bad. Amtsgericht. Kerlenmaier.

1865. Nr. 6462. Adelsheim. Unter D. J. 2 wurde zum Genossenschaftsregister eingetragen:

Die Firma „Vorschussverein Adelsheim, eingetragene Genossenschaft“. Der am 11. November 1874 errichtete Gesellschaftsvertrag bezeichnet als Zweck des Vereins: den Mitgliedern zur Förderung ihres Geschäftsbetriebs verzinste Darlehen zu geben.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch Einreden in das jeweilige Amtsverdingungsblatt für Adelsheim. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, einem Direktor, einem Kassier und einem Schriftführer, der zugleich Kontrolleur ist.

Die dormaligen Vorstandmitglieder sind: Direktor: Amtmann Benkiser, Kassier: Albrecht Escherling, Schriftführer: Amtsreferent Stumpf, sämtlich von hier. Das Verzeichnis der Genossenschaftertann jeder Zeit bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden. Adelsheim, den 24. October 1874. Groß. bad. Amtsgericht. Loeb.

**Verm. Bekanntmachungen**

1825. 1. Nr. 1742. Karlsruhe. Grundstück-Verpachtung.

Höherer Anordnung zufolge soll das durch das Groß. Zollamt von der Immobilien-Gesellschaft dahier erworbene, an der Klippertstraße neben dem dormaligen Hauptsteueramtgebäude gelegene Grundstück im Flächeninhalt von 45 Aren 54 Metern auf unbestimmte Zeit verpachtet werden. Die Pachtabingungen können auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden und sind schriftliche Angebote, welchen eine Erklärung des Pachtliebhabers über die Art und Weise der von ihm beabsichtigten Benützung des Grundstückes beizufügen und in welchen die Angebotssumme in der Reichswährung ausgedrückt ist, längstens bis

Sonntag den 7. November d. J., Vormittags 11 Uhr, versiegelt anzureichen. Dabei wird bemerkt, daß man sich die Auswahl unter den Concurrenten vorbehalten darf. Karlsruhe, den 28. October 1874. Groß. Hauptsteueramt. Romer.

**Lieferung**

von Forlenholz.

Zur Herstellung von Wohnwänden vergeben wir im Wege schriftlichen Angebotes die Lieferung folgender Holzsortimente: 4 lauf. Meter à 30 30 Cm. stark, 450 " " à 24 24 Cm. " 240 " " à 15/18 Cm. " 210 " " Rundholz, à 18 Cm. stark, 200 Quadratmeter Fichtlinge, à 6 Cm. stark.

Das Holz ist zum Theil auf Station Unterzimmern, zum Theil auf Station Stühlingen zu liefern.

Lieferungsfähige haben ihre Angebote längstens bis 5. November d. J., Vormittags 10 Uhr, frei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, bei unterfertiger Stelle, woselbst die Bedingungen und Holzverzeichnisse zur Einsicht aufliegen, einzureichen.

Stühlingen, den 26. October 1874. Groß. Eisenbahnbau-Inspektion. Schüb.

1879. 1. Nr. 731. Gengenbach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Gengenbach werden mit Borgfrist bis 1. Juli 1875 versteigert:

Freitag den 6. November d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Adler dahier, aus dem Distr. Hattersbach, Schnaitberg und Abschwab: 261 tannene Eichenstämme, 171 Baumstämme, 59 Eichen, 1 Hornbaum, 14 Ster buchene, 128 Ster tannene, 2 Ster erlesene Eichenholz, 22 Ster buchene, 76 Ster schälene, 12 Ster erlesene und 71 Ster tannene Fichtelholz, 138 Ster Weißtannene, 2225 tannene und 650 schälene Wellen, 4 Loose unanberichtetes Birkenholz und 7 Loose Schlagraum.

Montag den 9. November d. J. aus dem ganzen District Mooswald: 680 tannene Baumstämme, 3777 Eichen- u. 1587 Eichenstämme, 50 tannene Hopfenstangen l. Kl., 75 ll. Kl. n. 150 ll. Kl., 578 Reiheden und 400 Bohnensteden. Dienstag den 10. November d. J. aus dem ganzen District Mooswald und Schnaitberg:

30 Ster buchene, 1590 Ster tannene Eichenholz, 126 Ster buchene, 100 Ster schälene, 10 Ster birchene und 622 Ster tannene Fichtelholz, 1060 Ster tannene Stochholz, 2250 buchene, 1000 schälene, 4550 tannene und 800 gemischte Wellen, sowie mehrere Loose Schlagraum.

Zusammenkunft an beiden Tagen im Studienwirthshaus in Nordrach, Vormittags 10 Uhr.

Gengenbach, den 26. October 1874. Groß. bad. Bezirksforstf. Wegel.

**Versteigerung**

Donnerstag den 5. Nov. d. J. aus Domänenwald Hofwald Vormittags 11 Uhr auf dem Rathshaus hier:

13 buchene Stämme, Klöße und Stangen, 20 Eichenstämme, 2 Eichenstämme, 81 Baumstämme (meistens Fichten), 32 Ster buchene Scheiter. Eriberg, den 27. October 1874. Groß. bad. Bezirksforstf. Wegel.

**Versteigerung**

Donnerstag den 5. Nov. d. J. aus Domänenwald Hofwald Vormittags 11 Uhr auf dem Rathshaus hier:

11 buchene Eichenstämme, 1000 Ster buchene Eichenholz in 3 Klassen, 47 Ster tannene Eichenholz, 429 Ster buchene und 23 Ster tannene Fichtelholz in je 2 Klassen, sowie 4 Loose unanberichtetes Reihholz. Domänenwaldhüter Winterer auf dem Martinskapellenhof wird das Holz auf Verlangen verzeihen. Waldkirch, den 22. October 1874. Groß. bad. Bezirksforstf. Krutina.

**Erledigte Gehilfenstelle.**

Die diesseitige erste Steuergeschäftsstelle, mit einem Gehalt von 700 fl., ist erledigt und soll sogleich oder längstens bis 1. Januar 1875 wieder besetzt werden. Berechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Walde bei uns melden. Lahr, den 8. October 1874. Groß. Hauptsteueramt.

**Schreibgehilfen**

mit dauernder Beschäftigung sucht Notar Rühl in Dierkirch. 1829. 1.

**L. z. T. 2. XI. 74.**

7. A. I Gr. Obl. Aml. (Mit einer Beilage.)